

**E 64 -NR/XVII.GP.****E n t s c h l i e ß u n g****des Nationalrates vom 9. Juni 1988****anlässlich der Verhandlung des Berichtes**

**des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien**

**und**

**über den Antrag 57/A(E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol (619 der Beilagen)**

1. Die Bundesregierung wird ersucht, sich die Auffassung des Nationalrates zu eigen zu machen, wonach dem Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien als Schutzobjekt unter anderem auch alle im Zuge der Paketdurchführung erlassenen Maßnahmen, insbesondere Gesetze und Durchführungsbestimmungen, zugrundeliegen, und

2. Die Bundesregierung wird darüberhinaus ersucht, vor dem Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem oben erwähnten Vertrag die Durchführung des „Südtirol-Pakets“ im Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Prüfung zum ehestmöglichen Zeitpunkt — jedenfalls vor Abgabe der Streitbeendigungserklärung — Bericht zu erstatten.